Markt der INSPIRATION

MARKT FÜR FEINSTES KUNSTHANDWERK

Markt der Inspiration - RT-Halle Regensburg - 05. und 06. Juni 2027

Der Markt der Inspiration steht für einzigartiges Kunsthandwerk, kreative Ideen und mit Liebe gefertigte Unikate. Wir freuen uns auf Aussteller*innen mit handgefertigten oder selbst entworfenen Produkten. Industrie-, Handels- und Wiederverkaufsware sind nicht zugelassen.

Sie möchten dabei sein? Dann senden Sie uns Ihr vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular sowie 2–3 aussagekräftige Fotos Ihrer Produkte und Ihres Marktstandes an info@marktderinspiration.de

AUSSTELLERINFORMATIONEN

Ansprechpartner _____ Firma _____

Adresse _____ PLZ / Ort _____

E-Mail _____ Homepage _____

Telefon _____ Mobil _____

Beschreibung Ihrer handgefertigten Produkte oder Ihres gastronomischen Angebots

Bitte senden Sie uns 2–3 aussagekräftige Fotos Ihrer Produkte und Ihres Marktstands.

WERBEMATERIAL & ONLINE-AUSSTELLERVERZEICHNIS

Natürlich werden auch wir wieder kräftig die Werbetrommel rühren, damit möglichst viele Besucher auf unseren Kunsthandwerkermarkt aufmerksam werden. Dazu setzen wir auf Zeitungsanzeigen, Plakatwerbung, Flyer und soziale Medien. Wenn du uns dabei unterstützen möchtest, freuen wir uns sehr, wenn du Flyer in deinem Umfeld verteilst oder ein Plakat an geeigneter Stelle aufhängst. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen von unserem Markt erfahren!

Flyer: _____ Plakate: _____ Digitale Werbung: _____

Im Online-Ausstellerverzeichnis aufführen? ☐ Ja ☐ Nein

Text für das Ausstellerverzeichnis (max. 60 Zeichen): _____

KREATIVANGEBOTE & WORKSHOPS

Der Markt der Inspiration steht für Kreativität, Handwerk und besondere Ideen. Wir möchten unseren Besucherinnen und Besuchern nicht nur fertige Unikate präsentieren, sondern ihnen auch die Möglichkeit geben, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und selbst kreativ zu werden. Deshalb freuen wir uns, wenn du einen Workshop oder eine kleine Mitmachaktion anbietest!
Als Dankeschön erhältst du 10 % Rabatt auf deine Standmiete.

Die Durchführung ist je nach Ausstellungsbereich unterschiedlich geregelt:

- Im Außenbereich: Workshops und Bastelstationen können direkt an oder hinter dem eigenen Stand stattfinden.
- Im Innenbereich: Hierfür steht ein separater Workshopraum zur Verfügung. Tische und Stühle werden von uns bereitgestellt. Die Durchführung direkt am eigenen Stand ist nicht möglich.

☐ Ich möchte eine Bastelstation oder einen Workshop anbieten und den Rabatt in Anspruch nehmen.

Art des Angebots: _____

Sichern Sie sich Ihren Standplatz und profitieren Sie von unserem Frühbucherrabatt!
Bei Buchung bis zum 31.12.2026 erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Standgebühr.

STANDFLÄCHE & GEBÜHREN FÜR KUNSTHANDWERKER

INNENBEREICH

Reine Standfläche ohne Aufbauten und Tische; Tiefe: 2 Meter.

- ☐ 1 x 2 m – 80 € zzgl. 20 € Werbegebühr
- ☐ 2 x 2 m – 140 € zzgl. 20 € Werbegebühr
- ☐ 3 x 2 m – 180 € zzgl. 20 € Werbegebühr
- ☐ 4 x 2 m – 240 € zzgl. 20 € Werbegebühr

Da die Halle über einen Echtholzboden verfügt, sind Filzgleiter an allen Tischfüßen Pflicht. Tische ohne Filzgleiter sowie Tische mit Metallfüßen sind nicht erlaubt. Kleiderständer mit Rollen dürfen ausschließlich Kunststoff- oder Gummirollen haben.

Tische zusätzlich mieten (Menge): _____ 10 € je Tisch Konferenztisch: 170 x 70 cm

AUSSENBEREICH

- ☐ 9 m² (3 x 3 m) – 150 € zzgl. 20 € Werbegebühr
- ☐ 14 m² (4,50 x 3 m) – 190 € zzgl. 20 € Werbegebühr
- ☐ Größere Fläche auf Anfrage

Tiefe maximal 3 Meter · Mindeststandfläche: 9 m²
* Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt.

STANDFLÄCHE & GEBÜHREN FÜR GASTRONOMIE

Bitte tragen Sie die Maße des Standes ein. Bei mobilen Ständen muss die Anhängerdeichsel mitberechnet werden.

Breite: _____ Tiefe: _____ Gesamt: _____

20 € pro Quadratmeter* zzgl. 20 € Werbegebühr Tiefe maximal 3 Meter · Mindestfläche: 9 m²
* Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt.

ANSCHLÜSSE & AUSSTATTUNG

☐	Stromanschluss (Lichtstrom, bis 2,5 kW):	**40 €**	bitte 50 m Kabeltrommel mitbringen
☐	Starkstrom 16 A (bis 7,5 kW):	**95 €**	bitte 50 m Verlängerung mitbringen
☐	Starkstrom 32 A (bis 15 kW):	**120 €**	bitte 50 m Verlängerung mitbringen
☐	Wasseranschluss:	**50 €**	bitte eigenen Wasseranschluss mitbringen

Detaillierte Geräteauflistung & kW-Anzahl

1. Gerät: _____	kW: _____	4. Gerät: _____	kW: _____
2. Gerät: _____	kW: _____	5. Gerät: _____	kW: _____
3. Gerät: _____	kW: _____	6. Gerät: _____	kW: _____

Ort, Datum: _____ | Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.
Stornierungen sind bis 3 Monate vor der Veranstaltung möglich; danach wird die volle Standmiete als Gebühr berechnet.

Teilnahmebedingungen

Markt der Inspiration - RT-Halle Regensburg

Veranstaltungsdauer:

Die Veranstaltung findet an zwei Tagen, vom 05. bis 06. Juni 2027, statt.
Öffnungszeiten für Besucher: Samstag von 12:00 bis 20:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Auf- und Abbauzeiten

Aufbau:
Samstag, 05.06.2027 von 07:00 bis 12:00 Uhr
Fahrzeuge sind am Veranstaltungstag bis spätestens 11:30 Uhr vom Gelände zu entfernen. Der Aufbau muss bis dahin abgeschlossen sein.

Abbau:
Der Abbau startet am Sonntag ab 18:00 Uhr, sobald die Einfahrt freigegeben ist und gemäß Einfahrtsplan.
Den Anweisungen des Markt-Teams ist dabei Folge zu leisten.

Kontakt für Organisation & Presse

Melanie Stettinger - Feßmeyerstraße 20, 92318 Neumarkt
Telefon: 0176 34425206 - E-Mail: info@marktderinspiration.de

Allgemein:

1. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Unfälle, Schäden oder für verlorene bzw, gestohlene Gegenstände.
2. Erscheint ein Händler nicht oder baut seinen Stand nicht wie vereinbart auf, ohne dies vorher mitzuteilen, wird eine Gebühr in Höhe der regulären Standkosten plus 50 % Ausfallpauschale fällig.
3. Den Anordnungen des Veranstalters sowie des zuständigen Personals ist stets Folge zu leisten.
4. Verkehrs- und Rettungswege (Mindestbreite von 3,5 Metern) müssen jederzeit vollständig freigehalten werden.

Anmeldung

Mit der Unterschrift erkennen Teilnehmende die Teilnahmebedingungen an. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen keine schriftliche Absage des Veranstalters, ist die Teilnahme bestätigt.

Stornierungsregelung

Ein Rücktritt ist bis drei Monate vor Beginn des Marktes möglich. Danach wird die gesamte Standmiete als Ausfallgebühr berechnet.

Zahlungsmodalitäten

Die Standgebühr ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung vollständig und ohne Abzüge zu entrichten.
Nur rechtzeitig eingegangene Zahlungen berechtigen zur Teilnahme.

Weitergabe von Flächen

Eine Überlassung der gebuchten Ausstellungsfläche an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Zulassung

Der Veranstalter entscheidet frei über die Aufnahme von Ausstellern sowie über die Zulassung der präsentierten Produkte. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Ausstelleransweise

Vor Beginn der Veranstaltung erhalten alle Aussteller ihre entsprechenden Ausweise.

Platzvergabe

Die Vergabe der Standflächen erfolgt durch den Veranstalter entsprechend dem Veranstaltungskonzept und den örtlichen Bedingungen. Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Jeder Aussteller ist verpflichtet, die veranstaltungsrelevanten Vorgaben, einschließlich technischer und brandschutzrechtlicher Bestimmungen, einzuhalten.

Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nicht durchgeführt werden, informiert der Veranstalter die Aussteller unverzüglich. Wird ein Ersatztermin angesetzt, kann innerhalb einer Woche nach Mitteilung kostenfrei abgesagt werden; in diesem Fall wird die Standmiete erstattet oder nicht erhoben. Wird eine bereits laufende Veranstaltung verkürzt oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr oder auf Schadensersatz. Bei Krankheit oder Unfall sind Aussteller verpflichtet, eigenständig für Ersatz zu sorgen.

Haftung

Für Schäden, Verluste oder Unfälle innerhalb der Standfläche übernimmt die Ausstellungsleitung keine Verantwortung. Es wird empfohlen, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen, die alle gängigen Risiken abdeckt. Fällt die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt aus, bestehen für keine der Parteien Ansprüche auf Schadensersatz.

Musik & GEMA

Für jegliche Musikwiedergabe an den Ständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Nutzung von GEMA-pflichtigen Musikstücken ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandlung haften die Aussteller für alle anfallenden Gebühren. Es besteht die Möglichkeit, GEMA-freie Musik zu verwenden.

Standabbau

Die festgelegten Abbauzeiten sind verbindlich einzuhalten. Ausstellungsgüter, die nicht spätestens drei Wochen nach Veranstaltungsende abgeholt wurden, gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Ein Abbau ist erst nach offiziellem Veranstaltungsende oder nach ausdrücklicher Freigabe zulässig.

Fotografieren, Zeichnen, Filmen

Der Veranstalter darf Fotos, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen des gesamten Ausstellungsgeschehens einschließlich Ständen, Bauten und ausgestellten Produkten anfertigen oder anfertigen lassen. Diese Aufnahmen dürfen für Werbung und Pressearbeit genutzt werden. Der Aussteller kann hiergegen keine Einwände erheben. Dies gilt ebenso für Medienaufnahmen, die mit Zustimmung des Veranstalters entstehen. Alle Bildrechte sowie das Recht zur Veröffentlichung liegen beim Veranstalter.

Strom- und Wasseranschlüsse

Der Strom- und Wasserbedarf & benötigte Absicherung des Anschlusses (CEE-Norm) ist anzumelden.
Benötigte Kabel und Trinkwasserschläuche (TrinkwVO / KTW-BWGL) / Abwasser sind in ausreichender Länge (mind.50 m) mitzubringen.

Werbung

Werbung außerhalb der eigenen Standfläche ist untersagt. Dazu zählen das Verteilen von Flyern und Kostproben sowie mobile Werbeträger auf dem Gelände. Besucher dürfen nur am eigenen Stand und nicht aufdringlich angesprochen werden. Der Einsatz von Lautsprechern, Musik oder Durchsagen ist nur mit schriftlicher Genehmigung erlaubt. Mitaussteller dürfen in ihrer Beratung oder im Verkauf nicht gestört werden.

Behördliche Bestimmungen:

Der Aussteller verpflichtet sich, die einschlägigen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, Preisauszeichnungsverordnung, Umweltschutz-, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und die Regelung des Wettbewerbs zu beachten.

Bewachung

Die Veranstaltungshalle wird während der Nachtstunden verschlossen, sodass ein unbefugter Zutritt außerhalb der Veranstaltungszeiten nicht möglich ist.

Reinigung

Die Reinigung der Standflächen liegt in der Verantwortung der Aussteller*innen. Bitte nehmen Sie alle Verpackungen und Abfälle wieder mit und lassen Sie nichts zurück – öffentliche Müllbehälter dürfen dafür nicht genutzt werden. So tragen Sie dazu bei, dass unser Markt sauber und einladend bleibt. Verstöße können sonst leider zu einer Rechnungsstellung oder einem Ausschluss von der nächsten Veranstaltung führen. Gastronomiestände stellen bitte eigene Müllbehälter für ihre Kund*innen auf und kümmern sich um die Entsorgung des anfallenden Abfalls. Wir empfehlen außerdem, Plastiktüten und Einwegartikel aus Plastik möglichst zu vermeiden, um unseren Markt nachhaltig zu gestalten.

Abtretungsverbot

Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder seinen Mitarbeitern dürfen nicht an Dritte übertragen werden, unabhängig vom zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

Nebenabsprachen

Zusätzliche Vereinbarungen oder Abweichungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt wurden.

Hausrecht & Verstöße

Während der gesamten Veranstaltung gilt das Hausrecht des Veranstalters. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder das Hausrecht kann der Veranstalter den Stand ohne Entschädigung schließen lassen. Weitere Ansprüche des Ausstellers bestehen in diesem Fall nicht.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Neumarkt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Klausel wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt bei etwaigen Regelungslücken.